

Sicherstellung der Maßnahmen nach § 71 Abs. 3 BauO LSA nach der Betriebseinstellung bei Windkraftanlagen

Angaben zu Windkraftanlagen

lfd. Nr.	Typen-Bezeichnung der Windkraftanlage(n)	Standort	Koordinaten
1	Vestas V162-7.2MW - NH 169m	Storkau, Flur 5, Flurstück 13/3	ETRS32 X 702365, Y 5836268

Rückbaumaßnahmen und -Kosten

lfd. Nr.	Maßnahmen zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes	voraussichtliche Rückbau-Kosten [Euro]
1	Demontage WEA, Abtransport, Entsorgung, Wiederherstellung des Grund und Boden inkl. Rückbau Zuwegung nach 25 Jahren	██████████

Erklärung der Rückbauverpflichtung

Hiermit wird erklärt,

dass sich die JUWI GmbH gemäß §35 Abs. 5 Satz 2 BauGB verpflichtet, die baulichen Anlagen, einschließlich aller Nebenanlagen wie Zuwegungen und Mittelspannungsleitungen, innerhalb von 6 Monaten nach dauerhafter Aufgabe ihrer Nutzung vollständig zurück zu bauen und Bodenversiegelungen zu beseitigen.

Diese Verpflichtung gilt auch gegenüber Rechtsnachfolger/ -innen, die wir über die bestehende öffentlich-rechtliche Rückbauverpflichtung unterrichten werden.

Brandis, 07.08.2024
Ort, Datum

i.V. Elisabeth Juschke
Unterschrift, Firmenstempel

Elisabeth Juschke
Handlungsbevollmächtigte

i.V. Raphael Binz

Raphael Binz
Handlungsbevollmächtigter



JUWI GmbH
Am Alten Flugplatz 1
04821 Brandis
T +49 34292 63 29 0
www.juwi.de
Hauptsitz:
Energie-Allee 1
05286 Wörstorf